

# **Ehrenordnung** des ETuS Haltern e. V.

## **§ 1 Bestimmungen**

Der Sportverein ETuS Haltern e. V. kann im Rahmen besonderer Anlässe Mitglieder für sportliche Erfolge, besondere Verdienste um die Förderung des Vereins oder des Sports, für langjährige Mitgliedschaft und sonstige Anlässe durch folgende Ehrungen auszeichnen:

- Urkunde für 10 und 20 jährige Mitgliedschaft
- Verleihung der silbernen Ehrennadel
- Verleihung der goldenen Ehrennadel
- Ernennung zum Vereinsehrenmitglied
- Verleihung von Ehrengaben

## **§ 2 Ehrenurkunde**

Die Ehrenurkunde wird verliehen nach 10 und 20 jähriger Mitgliedschaft. Eine frühere Mitgliedschaft kann angerechnet werden.

## **§ 3 Silberne Ehrennadel**

Die silberne Ehrennadel wird verliehen nach 25 jähriger Mitgliedschaft. Eine frühere Mitgliedschaft kann angerechnet werden. Hierneben wird eine Urkunde übergeben.

## **§ 4 Goldene Ehrennadel**

Die goldene Ehrennadel wird verliehen nach 40 jähriger Mitgliedschaft. Eine frühere Mitgliedschaft kann angerechnet werden. Hierneben wird eine Urkunde übergeben. Für die 50 jährige Mitgliedschaft wird die goldene Ehrennadel verliehen. Eine frühere Mitgliedschaft kann angerechnet werden. Hierneben wird ein Ehrenteller bzw. eine andere Ehrengabe überreicht.

## **§ 5 Ehrenmitglied**

Zum Ehrenmitglied können Mitglieder auf Vorschlag in der Mitgliederversammlung ernannt werden, die sich in Ausübung langjähriger und

tatkräftiger Mitarbeit hervorragende und außergewöhnliche Verdienste um die Förderung des Vereins und des Sports erworben haben.

## **§ 6 Ehrengaben**

Ehrengaben erhalten Mitglieder zu besonderen Anlässen

65. und 70. Geburtstag eine Glückwunschkarte

75./80. / 85. usw. Geburtstag eine Glückwunschkarte und einen Blumenstrauß

beim Tod von langjährigen verdienten Mitgliedern wird in der entsprechenden Tageszeitung ein Nachruf geschaltet